



Deutsch-Ungarische
Industrie- und Handelskammer
Német-Magyar
Ipari és Kereskedelmi Kamara

„Elektronikus Közúti Áruforgalom Ellenőrző Rendszer (EKÁER)”

Häufig gestellte Fragen

Stand: 13.01.2015

Offizielle Webseite der Steuerbehörde: <https://ekaer.nav.gov.hu/>

Rechtlicher Hinweis:

Die nachstehenden Informationen haben ausschließlich informativen Charakter und stellen keine verbindliche Rechtsauskunft dar. Die DUIHK übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden, die sich aus der Verwendung der bereitgestellten Informationen ergeben.

Inhalt

Inkrafttreten	2
Meldepflichtige Subjekte	2
Wann muss eine EKÁER-Nummer beantragt werden	2
Wert- und Gewichtsgrenzen	3
Dokumentation und Prüfung der EKÁER-Nummer	3
Änderung von gemeldeten Daten	4
Meldefristen	5
Erreichbarkeit des Systems	5
Anmeldungsberechtigte Personen	6
Juristische Verantwortlichkeit	6
Automatisierte Meldungen	6
Lohnarbeit	7
Umladungen von Schiene/Luftfracht auf LKW	7
Transit	7
Konsignationslager	7
Umladungen, Sammeltransporte	8
Lieferkonditionen/Paritäten	8
Rücksendungen	9
Regelmäßig wiederkehrende Transporte	9
Risikoreiche Produkte	9
Spezifische zu meldende Daten	10

Inkrafttreten

1. *Ab wann sind Transporte, die meldepflichtig sind, anzumelden?*

Das System gilt seit dem 1.1.2015 vollumfänglich. Alle meldepflichtigen Transporte, die ab diesem Zeitpunkt im Lande abgehen oder ins Land kommen, sind anzumelden.

2. *Ist es korrekt, dass in einer Übergangszeit bis zum 31.01.2015 das Fehlen der EKAER-Nummer oder fehlerhafte Anmeldungen nicht bestraft werden?*

Ja, bis zu diesem Zeitpunkt werden die Verpflichteten nur auf die Regelung aufmerksam gemacht, Bußgelder werden noch nicht verhängt.

Meldepflichtige Subjekte

1. *Wird die Anmeldung durch den Versender oder Empfänger vollzogen, oder durch das Transportunternehmen?*

Bei Transporten von einem inländischen Versandort in einen anderen EU-Mitgliedsstaat, bzw. bei inländischen Transporten ist der Versender, bei Transporten aus einem EU-Land nach Ungarn der Empfänger für die Anmeldung der Fracht verantwortlich. D.h., die Meldepflicht liegt in jedem Fall beim ungarischen Unternehmen.

2. *Was bedeutet der Begriff „erste inländische Vermarktung“?*

Unter dem Begriff ist die Vermarktung von Produkten zu verstehen, die der Steuerzahler aus einem anderen EU-Land, aus einem Drittstaat, oder nach der Herstellung in Ungarn zum ersten Mal zu einem inländischen Zustellungsort transportiert, wenn dadurch Steuerpflichten entstehen. Falls eigene Ware ausschließlich von einer inländischen Adresse auf eine andere Adresse in Ungarn geliefert wird, besteht keine Anmeldungspflicht.

Wann muss eine EKAER-Nummer beantragt werden

3. *Ist es richtig, dass für jeden Transport eine EKAER-Nummer beantragt werden muss, mit genauen Angaben über die jeweilige Sendung?*

Die EKAER-Nummer wird immer jeweils einer Produkteinheit zugeordnet. Eine Produkteinheit ist die Gesamtheit der mit einem Fahrzeug, an einen Adressaten gelieferten Waren. Für einen Transport sind also unter Umständen auch mehrere EKAER-Nummer zu beantragen.

4. *Müssen Leergut, Verpackungen und ähnliche Waren angemeldet werden?*

Die Anmeldung von Verpackungen ist nicht nötig, wenn keine Vermarktung erfolgt, d.h. wenn über die transportierten Waren keine Rechnung erstellt wird. Werden aber die Verpackungen an einen Kunden gegen Entgelt verkauft, muss der Transport angemeldet werden.

Bei Transporten aus dem / in das EU-Ausland sind auch Leergut, Verpackungen etc. anzumelden.

5. *Muss ein Transport registriert sein, wenn für eine Lieferung keine Zahlung erfolgt (z.B. Materialabfälle aus der Produktion oder Rücklieferungen von Paletten)?*

Nein, nur der Transport von Produkteinheiten ist zu melden, für die eine Rechnung ausgestellt wird.

6. *Müssen Monopolprodukte wie z.B. Kraftstoff angemeldet werden?*

Nein, Monopolprodukte (Alkoholika, Mineralölprodukte usw. laut Gesetz Nr. ...) sind von der Anmeldungspflicht befreit.

Wert- und Gewichtsgrenzen

7. *Das Gewicht der Waren beträgt 100 kg, der Wert liegt über 2.000.000 Ft., die Lieferung erfolgt per Kurierdienst. Muss der Transport angemeldet werden?*

Es ist keine Anmeldung erforderlich, wenn der Wert der transportierten Waren 2 Millionen Forint und das Gewicht dieser Waren 2.500 kg nicht überschreitet. Wird eine der beiden Grenzen überschritten, entfällt die Befreiung von der Anmeldungspflicht.

Hinweis: Das Gesetz erlaubt nach Einschätzung von Juristen auch die Auslegung, dass schon bei Unterschreitung einer der beiden Obergrenzen eine Befreiung von der Meldefrist vorliegt. Die Steuerbehörde hat jedoch in Konsultationen mehrfach bekräftigt, dass nach ihrer Interpretation beide Obergrenzen unterschritten werden müssen, um befreit zu sein. Bereits bei Überschreiten einer der Grenzen gelte die Befreiung nicht mehr.

Dokumentation und Prüfung der EKAER-Nummer

8. *Wie können dem jeweiligen Spediteur Informationen für Sendungen nach Ungarn mitgeteilt werden? Gibt es ein Musterformular, welches der Ungar dem Deutschen zusenden muss?*

Es gibt kein Musterformular. Die Steuerbehörde kann aber den Fahrer zur Abgabe einer Erklärung über die EKAER-Nummer verpflichten.

9. *In welcher Form ist dem Fahrer die EKAER-Nummer mitzuteilen?*

Es ist nicht geregelt, in welcher Form der Fahrer über die EKAER-Nummer informiert werden muss, die Mitteilung kann praktisch daher auch mündlich erfolgen.

10. *Kann die EKAER-Nummer auf dem Lieferschein vermerkt werden? Oder muss ein separates Dokument vorgelegt werden?*

Sie kann auf dem Lieferschein vermerkt werden, es ist kein separates Schreiben erforderlich.

11. *Wie kann ich sicher sein, dass die erhaltene EKAER-Nummer richtig ist?*

Es ist geplant, dass auf der Webseite ekaer.nav.gov.hu eine Kontrollfunktion eingerichtet wird, auf der der Transportierende prüfen kann, ob die ihm mitgeteilte EKAER-Nummer gültig ist.

12. *Wie soll der Spediteur über die EKAER-Nummer informiert werden? Genügt dies auf einem Kassenzettel oder sollte es auf dem Lieferschein vermerkt werden?*

Die Nummer kann dem Spediteur auch mündlich mitgeteilt werden, sie kann aber auch auf dem Lieferschein oder CMR aufgeführt werden.

13. *Muss die EKAER-Nummer in der Rechnung aufgeführt werden bzw. ist dies empfehlenswert?*

Die EKAER-Nummer muss nicht in der Rechnung aufgeführt werden. Dies ist auch nicht empfohlen

14. *Was passiert, wenn Spediteur die Nummer nicht mit sich führt, bzw. verliert?*

In diesem Fall muss er beim Anmeldungspflichtigen nachträglich oder erneut die Nummer anfragen. Die Nummer kann dem Spediteur auch mündlich mitgeteilt werden.

Änderung von gemeldeten Daten

15. *Können die angemeldeten Daten nach der Verladung noch geändert werden?*

Bei Angabe des Änderungsgrunds können das Bruttogewicht, der Nettogegenwert und das Fahrzeugkennzeichen bis zur Ankunft an der Entladestelle geändert werden.

16. *Was passiert, wenn der Spediteur die Waren in Ungarn in ein anderes Fahrzeug umlädt?*

Das Fahrzeugkennzeichen kann während des Transports in der EKAER-Meldung geändert werden.

17. *Was ist zu tun, wenn die Zolltarifnummer der transportierten Waren nicht richtig angegeben wurde?*

In diesem Fall muss eine neue EKAER-Nummer mit der richtigen Zolltarifnummer beantragt werden. Die Anmeldung mit der falschen Zolltarifnummer verliert nach 15 Tagen ihre Gültigkeit.

18. *Wie ist die Regelung für irrtümlich bzw. falsch auf einem LKW geladene Paletten? (Bsp.: Staplerfahrer in Lager belädt die Palette irrtümlich. Produzent erkennt Fehler verspätet, Frachter ist unterwegs, ohne den Fehler bemerkt zu haben.)*

Der Anmeldungspflichtige muss den Transport nachträglich anmelden und erhält eine neue EKAER-Nummer.

19. *Kann es passieren, dass das Fahrzeug nicht vollständig beladen werden darf, nur weil zuvor eine niedrigere Menge angemeldet wurde?*

Das Gewicht der transportierten Waren kann während des Transports geändert werden.

Meldefristen

20. *Kann die EKAER-Nummer nur direkt vor der Abfahrt beantragt werden, oder auch im Voraus?*

Die EKAER-Nummer ist 15 Tage gültig, so dass sie auch im Voraus beantragt werden kann. Wichtig dabei ist, dass der gesamte Transport bis zur Entladung innerhalb dieser 15 Tage erfolgt, ansonsten muss am 16. Tag eine neue EKAER-Nummer eingeholt werden.

21. *Was ist zu tun, wenn die Ware erst am 16. Tag nach der Anmeldung beim Empfänger eintritt?*

In diesem Fall ist eine neue EKAER-Nummer für den Transport zu beantragen.

22. *Muss der Absender im Fall von Einkauf von einem EU-Lieferanten bis spätestens zum Start des Transports registriert werden oder reicht es, dies bis zum Zeitpunkt des ungarischen Grenzübertritts zu erledigen?*

Die Anmeldung soll spätestens zum Abfahrtszeitpunkt aus dem EU-Land durchgeführt werden. Bestimmte Angaben (Fahrzeugkennzeichen, Nettowert und Gewicht) auch während der Fahrt geändert werden können. Während des Transports auf dem Gebiet Ungarns soll das Fahrzeugkennzeichen mit dem Kennzeichen identisch sein, das im System gemeldet wurde.

Erreichbarkeit des Systems

23. *Wie lange dauert die Zuteilung einer Nummer (bei kurzfristigen Fahrten).*

Die EKAER-Nummer wird nach Beantragung innerhalb weniger Minuten generiert.

24. *Ist das System auch nachts und an Wochenenden erreichbar?*

Das EKAER-System funktioniert jeden Tag 24 Stunden. Die Anmeldung ist auch am Wochenende möglich.

25. *Wie ist bei Systemfehler oder bei Wartungsarbeiten am EKAER-System vorzugehen?*

Falls das System wegen Wartungsarbeiten oder Verbindungsfehlern nicht funktioniert, kann der Anmeldepflichtige wegen der Versäumung seiner Pflicht nicht sanktioniert werden. Die Anmeldungen sind am ersten Arbeitstag nach Aufhebung des Fehlers nachzuholen.

26. *Wie hoch liegen die Kosten für die Erteilung einer EKAER-Nummer?*

Die Erteilung der EKAER-Nummer ist kostenlos.

27. *Steht das Meldeportal auch auf Deutsch oder Englisch zur Verfügung?*

Zur Abgabe der meldepflichtigen Daten an die ungarischen Behörden sind grundsätzlich die ungarischen Wirtschaftssubjekte verpflichtet, z.B. der Importeur oder Käufer. Auf dem Meldeportal werden nur die wichtigsten Informationen auf Deutsch/Englisch zur Verfügung stehen, zukünftig ist es auch geplant, das Portal auf Deutsch und auf Englisch einzurichten.

28. *Gibt es eine Hotline? Welche Fremdsprachen sind bei der Hotline verfügbar?*

Es gibt eine Hotline, wo technische Fragen 24 Stunden am Tag beantwortet werden. Die Beratung erfolgt nur auf Ungarisch.

Anmeldungsberechtigte Personen

29. *Gibt es eine Beschränkung bezüglich der Zahl der anmeldungsberechtigten Personen?*

Nein, es können beliebig viele Personen angemeldet werden, eine Beschränkung gibt es nicht.

30. *Können mehrere sekundäre meldeberechtigte Personen gleichzeitig für den primären Meldepflichtigen EKAER-Nummern beantragen oder bearbeiten?*

Ja. An einer einzelnen EKAER-Nummer kann aber jeweils nur ein Mitarbeiter arbeiten.

Juristische Verantwortlichkeit

31. *Ist der Meldepflichtige für Fehler verantwortlich, die der von ihm beauftragte Spediteur beim Einholen der EKAER-Nummer begeht?*

Ja, juristisch ist grundsätzlich der Meldepflichtige selbst verantwortlich, auch wenn er „sekundäre Berechtigungen“ an andere Partner vergibt, in seinem Namen EKAER-Nummern zu beantragen.

32. *Was passiert, wenn ein Lieferant keine EKAER-Nummer beantragt hat?*

Bei fehlender EKAER-Nummer wird der zur Anmeldung Verpflichtete bestraft. Ein Transport darf nur bei Vorhandensein der EKAER-Nummer gestartet werden.

33. *Welche Konsequenzen hat eine fehlende oder fehlerhafte EKAER-Nummer?*

Bei einer fehlenden EKAER-Nummer oder bei falsch angegebenen Daten wird der Transport aufgehalten und ein Bußgeld in Höhe von bis zu 40% des Warenwertes verhängt. Bei der Höhe des Bußgeldes hat die Steuerbehörde einen Ermessensspielraum. Die transportierte Ware wird als Sicherung des Bußgeldes unter behördliche Sicherung gestellt, die nur am Entladeort von der Zollbehörde aufgelöst werden kann.

Automatisierte Meldungen

34. *Kann man die Informationen ins EKAER per Upload aus Excel-Dateien eingeben?*

Diese Möglichkeit wird es zukünftig geben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Steuerbehörde unter <http://nav.gov.hu/nav/e-ugyfsz/levelkuldes> oder telefonisch unter +361/441 9644 auf.

35. *Ist bereits bekannt auf welchem Weg Massendaten gemeldet werden können?*

Es gibt dafür noch keine Lösung, zurzeit müssen die EKAER-Nummer einzeln beantragt werden.

Lohnarbeit

36. *Muss eine Lieferung registriert werden, wenn einem Geschäftspartner Material für Lohnarbeit geliefert wird - also ohne dass ein Verkauf stattfindet?*

Im inländischen Warenverkehr muss eine EKAER-Nummer nur beim ersten steuerpflichtigen Warenverkauf an einen Nicht-Endverbraucher beantragt werden, bei der inländischen Beförderung des eigenen Materials ist daher keine Anmeldung nötig.

Falls das Material aus einem EU-Land nach Ungarn geliefert, und die durch die Lohnveredelung hergestellte Ware in ein anderes EU-Land zurücktransportiert wird, ist eine EKAER-Nummer für beide Transporte einzuholen, denn in diesen Fällen geht es um eine Warenausfuhr/Wareneinfuhr zu sonstigen Zwecken.

37. *Sind die neuen Regeln auch für Versender oder nur für Eigentransporte anzuwenden?*

Ja, auch Versender sind von der Regelung betroffen. Falls der Wert der transportierten Waren 2 Millionen Forint, oder das Gewicht dieser Waren 2.500 kg nicht überschreitet, ist keine Meldung erforderlich.

Umladungen von Schiene/Luftfracht auf LKW

38. *Ist eine Meldung erforderlich, wenn Ware per Luftfracht nach Ungarn versendet wird und in Ungarn per LKW vom Flughafen zum Kunden geliefert wird?*

In diesem Fall muss der Transport vom Flughafen zum Kunden angemeldet werden. Die Anmeldung tätigt der ungarische Kunde.

Transit

39. *Besteht eine Anmeldepflicht bei Transitsendungen innerhalb der EU?*

Nein, Transitsfahrten müssen nicht angemeldet werden.

40. *Muss Ware angemeldet werden, die von Deutschland durch Ungarn nach Serbien geliefert wird?*

Es besteht keine Anmeldepflicht, wenn die Ware die EU verlässt.

Konsignationslager

41. *Im Falle der Überführung von Ware aus dem Konsignationslager in die Produktion des Kunden liegt der komplette Prozess außerhalb unserer Kontrolle. Wer ist in diesem Falle für die entsprechende Meldung zuständig?*

Bei der Überführung der Ware aus einem Konsignationslager ist keine EKAER-Nummer zu beantragen, falls das Steuersubjekt die Waren ohne deren Verkauf an eine andere Adresse überführt/transportiert. Falls die Waren allerdings auch weiterverkauft werden, ist eine EKAER-Nummer einzuholen. Für die Einholung der EKAER-Nummer ist in diesem Fall der ungarische

Partner verantwortlich. Wichtig ist, dass auch hier die oben genannten Mengen als Kriterium gelten.

Umladungen, Sammeltransporte

42. *Wie ist vorzugehen, wenn ein Fahrzeug aus der EU kommt, bereits Waren transportiert und für die weitere Strecke auch unsere Ware aufnimmt. In diesem Fall ist in der Regel nur der eigene Ver- bzw. Entlade-Zeitpunkt bekannt.*

Wenn mit einem Fahrzeug gleichzeitig Transporte für mehrere Adressaten durchgeführt werden, sind dies praktisch mehrere Produkteinheiten, für die jeweils eine EKAER-Nummer einzuholen ist.

43. *Was ist zu tun, wenn Ware während der Beförderung von einem Fahrzeug, das nicht zur Zahlung der Straßennutzungsgebühr verpflichtet ist auf ein straßennutzungsgebührenpflichtiges Fahrzeug umgeladen werden muss (aufgrund eines technischen Fehlers oder der Übergabe an einen anderen Spediteur)?*

In diesem Fall ist für die Strecke, die mit dem Straßenbenutzungsgebühr-pflichtigen Fahrzeug werden soll, eine EKAER-Nummer zu besorgen.

44. *Wie viele EKAER-Nummern sind für Sammeltransporte erforderlich? Müssen bei 4 Adressaten 4 EKAER-Nummern zur Verfügung stehen?*

Ja, die Anzahl der erforderlichen EKAER-Nummern richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Produkteinheiten auf dem Fahrzeug. Keine Anmeldung ist erforderlich, wenn der Wert der an einen Empfänger transportierten Waren 2 Millionen Forint, oder das Gewicht dieser Waren 2.500 kg nicht überschreitet. Bei risikoreichen Lebensmitteln liegen diese Werte bei 200 kg oder 250.000 Forint, bei sonstigen risikoreichen Produkten bei 500 kg bzw. 1 Millionen Forint.

45. *Was passiert, wenn es auf dem Fahrzeug mehrere Teilladungen gibt und eine von diesen nicht angemeldet wurde?*

Das Fahrzeug kann angehalten werden, der nicht angemeldete Teil der Ladung wird als Sicherung für die Geldstrafe unter behördliche Sperre gesetzt, die nur am Entladeort von der Zollbehörde aufgelöst werden kann.

Lieferkonditionen/Paritäten

46. *Wer ist bei den unterschiedlichen Lieferkonditionen/Paritäten (DDP/DAP/FCA/EXW) für die Anmeldung verantwortlich?*

Bei Transporten aus einem EU-Land an eine ungarische Lieferadresse ist der ungarische Warenempfänger zur Anmeldung verpflichtet. Die EKAER-Verpflichtung ist unabhängig vom Eigentumsrecht der Waren.

47. *Soll bei Exporten, bei denen der Verkauf durch ein Steuerlager erfolgt, die Ware also verzollt wird, der Transport gemeldet werden?*

Beim Verkauf aus dem Steuerlager ist nur für die Transporte eine EKAER-Nummer einzuholen, bei denen Ware in einen EU-Mitgliedsstaat ausgeliefert wird. Bei Transporten in ein Drittland ist auch in diesem Land keine Anmeldung notwendig.

Rücksendungen

48. *Wie muss vorgegangen werden, falls der Kunde einen Teil der Lieferung nicht übernimmt?*

Für den Rücktransport ist eine neue Anmeldung erforderlich. Falls die Ware von einer inländischen Adresse an ein anderes EU-Land zurückgeliefert wird, gehört es zu den Transporten zu sonstigen Zwecken.

Regelmäßig wiederkehrende Transporte

49. *Wir bekommen regelmäßige (wöchentliche), quasi identische Warenlieferung aus der EU. Ist es möglich, EKAER-Nummern für einen Zeitraum (z.B. 1 Monat, 6 Monate) zu bekommen?*

Nein, für jede einzelne Lieferung ist eine separate EKAER-Nummer nötig, die jedes Mal 15 Tage gültig ist. Die EKAER-Nummer wird immer einer Produkteinheit zugeordnet, eine „Dauernummer“ gibt es nicht.

Risikoreiche Produkte

50. *Welche sind die risikoreichen Produkte?*

Eine Liste der Produkte ist auf Ungarisch auf folgender Webseite einzusehen:

<https://www.ekaer.nav.gov.hu/articles/view/a-nemzetgazdasagi-miniszter-51-2014-xii-31-ngm-rendelete-az-elektronikus-kozuti-aruforgalom-ellenorzo-rendszer-mukodesevel-osszefuggesben-a-kockazatos-termekek-meghatarozasrol>

51. *Wann sind risikoreiche Produkte zu melden?*

Risikoreiche Lebensmittel müssen auch dann gemeldet werden, wenn sie durch nicht straßennutzungsgebührenpflichtige Fahrzeuge transportiert werden, und das Gewicht der Lieferung an einen Empfänger über 200 kg liegt oder der Wert 250.000 Forint übersteigt. Bei sonstigen risikoreichen Produkten (z.B. Textilien, Baustoffe) betragen diese Werte 500 kg oder netto 1 Mio. Forint

Spezifische zu meldende Daten

52. Wer ist der Empfänger? Das Unternehmen, das die Rechnung erhält oder der Empfänger, der auf dem Lieferschein aufgeführt wurde?

Das Unternehmen, das die Waren beschaffen hat, bzw. die Person, die die transportierten Waren am Entladeort übernimmt.

53. Darf man die Produktbeschreibung auch auf Deutsch oder Englisch angeben, oder nur auf Ungarisch?

Die Benutzeroberfläche des Systems gibt es nur auf Ungarisch, da zur Anmeldung der Daten das ungarische Wirtschaftssubjekt verpflichtet ist. Die Produktbeschreibung kann auch in anderen Sprachen eingegeben werden, da die Zolltarifnummern eine Identifizierung erlauben.

54. Ist die Angabe der firmeneigenen Artikelnummer zwingend?

Nein, die Artikelnummer ist optional. Zwingend ist die Zolltarifnummer anzugeben (mindestens 4-stellig). Sofern mehrere Waren mit unterschiedlichen internen Artikelnummern unter eine Zolltarifgruppe (mind. 4-stellig) fallen, kann diese als eine Artikelzeile angegeben werden.

55. Müssen die Warenwerte immer in HUF oder in der Dokumentenwährung angegeben sein? Wenn in HUF, dann mit welchem Kurse?

Die Warenwerte müssen in Forint angegeben werden. In 2015 soll der Nationalbank-Kurs vom 31. Dezember 2014 verwendet werden.

56. Welcher Warenwert ist bei Leergut oder Verpackungen anzugeben?

Bei meldepflichtigem Leergut / Verpackungen (z.B. Lieferung in das / aus dem EU-Ausland), das nicht Gegenstand eines Kaufs/Verkaufs ist, ist der Warenwert laut Steuerbehörde nicht von Bedeutung, es kann pro forma z.B. „1 Forint“ angegeben werden.

57. Im Fall von Anhängern: muss das Kennzeichen des Anhängers (der die entsprechende Ware transportiert) oder die Nummer des Zugfahrzeugs oder von beiden angegeben werden?

Es müssen beide Kennzeichen angegeben werden.

58. Muss im Fall von EU-Lieferungen die EU-Steuernummer oder die HU-Steuernummer verwendet werden?

Von allen Beteiligten muss die inländische Steuernummer angegeben werden und nicht die Umsatzsteuer-ID. (Ust.ID).

59. Wie streng muss man das Datum der Ver- bzw. Entladung nehmen? Was passiert, wenn sich die Verladung oder Entladung aus irgendeinem Grund verspätet?

Die EKAER-Nummer ist 15 Tage gültig, die genaue Ankunftszeit muss spätestens am ersten Arbeitstag nach der Ankunft an der Entladestelle gemeldet werden.

60. Wer hat die Ankunftszeit der Waren zu melden, falls ein Transport aus einer inländischen Adresse in ein EU-Land erfolgt?

Die Ankunftszeit ist in diesem Fall nicht zu melden.

61. Wann können wir mit der Entladung anfangen?

Die Entladung kann gleich nach Ankunft beginnen, der Ankunftszeitpunkt muss spätestens am darauffolgenden Arbeitstag gemeldet werden.

62. Wann soll die Anmeldung der Ankunftszeit bei einem Transport aus einem EU-Land nach Ungarn erfolgen. Ab wann können die transportierten Waren entladen werden?

Die Anmeldung soll spätestens am ersten Arbeitstag nach der Ankunft an der Entladestelle erfolgen. Die Entladung kann nach Ankunft/Anmeldung begonnen werden.